

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Dezember 1953

Nummer 70

Datum	Inhalt	Seite
39. 11. 53	Verordnung über die Übertragung der Führung von Registern für den Amtsgerichtsbezirk Essen-Borbeck	407
4. 12. 53	Mitteilung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung	407
23. 11. 53 30. 11. 53	Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweise	408

Verordnung über die Übertragung der Führung von Registern für den Amtsgerichtsbezirk Essen-Borbeck.

Vom 30. November 1953.

Auf Grund des § 125 Absatz 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 (RGBl. S. 189) wird verordnet:

§ 1

Die Führung des Handelsregisters für den Amtsgerichtsbezirk Essen-Borbeck und damit zugleich die Führung des Genossenschaftsregisters und des Musterregisters wird von dem Amtsgericht in Essen auf das Amtsgericht in Essen-Borbeck zurückübertragen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1954 in Kraft.

Düsseldorf, den 30. November 1953.

Der Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen:
Dr. Amelunxen.

— GV. NW. 1953 S. 407.

Mitteilung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1953.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) weise ich darauf hin, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnsberg 1953 S. 650 die Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts zugunsten der Westfälischen Ferngas Aktiengesellschaft in Dortmund für den Bau und Betrieb eines Ferngasanschlusses von der bestehenden, zwischen Neunkirchen und Salchendorf verlaufenden Ruhrgasleitung zu der Firma Fritz Schäfer in Salchendorf im Landkreis Siegen bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1953 S. 407.

